

***Mitteilung des Senats vom 26. Februar 2008******Besondere Investitionsanstrengungen für Bremerhaven  
(„Bericht zur Lage Bremerhavens“)***

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat in ihrer Sitzung am 3. Juli 2007 gebeten, „im Rahmen der beschlossenen Haushalte und Eckwerte sicherzustellen, dass die für eine positive Entwicklung des mit besonderen Strukturproblemen belasteten Standortes Bremerhaven erforderlichen überproportionalen Anstrengungen und Investitionen erfolgen, um insbesondere auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite hinzuwirken.“

Der Senat wurde aufgefordert, jeweils bis zum 31. März in einem „Bericht zur Lage Bremerhavens“ darzulegen, wie diese Vorgabe im zurückliegenden Haushaltsjahr erfüllt wurde. Insbesondere soll dabei aufgeschlüsselt in die Einzelmaßnahmen dargestellt werden, welche öffentlichen Investitionen beschlossen und aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, und wie sich dabei der Anteil der Seestadt an den Gesamtinvestitionen des Landes entwickelte.

Mit dem anliegenden Bericht erfüllt der Senat diese Forderung der Bürgerschaft (Landtag) und verknüpft die Bilanz des zurückliegenden Haushaltsjahres dabei mit den (vorläufigen) Planungen für die Aufstellungsjahre 2008/2009.

Der Bericht verdeutlicht, dass im Jahr 2007 Landesausgaben in Höhe von rd. 71 Mio. € für Investitionsmaßnahmen in Bremerhaven aufgewendet wurden und für die Jahre 2008 und 2009 jeweils rd. 75 bzw. 80 Mio. € Landesausgaben geplant sind. Die hieraus rein rechnerisch abzuleitenden Anteile am Gesamtbetrag der Landesinvestitionen betragen 24,4 % (2007), 25,3 % (2008) und 27,3 % (2009).

Im Gegensatz zu früheren Berechnungen sind in diesen Beträgen Bremerhaven direkt oder indirekt begünstigende Mittelanteile sonstiger Investitionsmaßnahmen (z. B. anteilige Finanzierungen für gesamtbremische Einrichtungen u. ä.) ausdrücklich nicht enthalten.

Aufgrund der schwierigen Definition sachgerechter Abgrenzungskriterien wurde gleichfalls auf eine Zurechnung der (räumlich) in Bremerhaven getätigten stadtbremischen Investitionen für CT III, CT III a, CT IV, Hafenzuwässerung und Umgestaltung Osthafen verzichtet.

Im Ergebnis wird die Zielsetzung einer überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei der Schwerpunktsetzung im Investitionsbereich sowohl im Haushaltsjahr 2007 als auch mit den Haushaltsentwürfen 2008/2009 eingehalten. Hiermit sind erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte verbunden, die den in Bremerhaven erfolgreich eingeleiteten Strukturwandel auch in den kommenden Jahren weiter unterstützen und vorantreiben.

Senatorin für Finanzen  
– 2/20 –

25. Februar 2008

**Besondere Investitionsanstrengungen für Bremerhaven**

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten „Wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung in und für Bremerhaven“ wurden in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2007/2011 folgende Rahmenbedingungen definiert: „Die gravierenden strukturellen Probleme, die trotz der Erfolge im Strukturwandel nicht gelöst sind, er-

fordern weiterhin besondere wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen für Bremerhaven. Dies schließt eine überproportionale Berücksichtigung Bremerhavens bei Landesinvestitionen im Rahmen des landesweiten strukturpolitischen Konzeptes ein. Nach jedem Haushaltsjahr wird überprüft, ob die tatsächlichen Investitionsausgaben dieser Vorgabe entsprechen.“

Am 3. Juli 2007 konkretisierte bzw. ergänzte die Bürgerschaft (Landtag) diese Vorgaben durch folgende Beschlüsse:

- „1. Der Senat wird gebeten, im Rahmen der beschlossenen Haushalte und Eckwerte sicherzustellen, dass die für eine positive Entwicklung des mit besonderen Strukturproblemen belasteten Standortes Bremerhaven erforderlichen überproportionalen Anstrengungen und Investitionen erfolgen, um insbesondere auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite hinzuwirken.
2. Der Senat wird aufgefordert, jeweils bis zum 31. März in einem „Bericht zur Lage Bremerhavens“ darzulegen, wie diese Vorgabe im zurückliegenden Haushaltsjahr erfüllt wurde. Insbesondere soll dabei aufgeschlüsselt in die Einzelmaßnahmen dargestellt werden, welche öffentlichen Investitionen beschlossen und aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, und wie sich dabei der Anteil der Seestadt an den Gesamtinvestitionen des Landes entwickelte.“

Die Forderung nach besonderen Investitionsanstrengungen in bzw. für Bremerhaven findet ihre Begründung in den besonderen wirtschaftsstrukturellen Problemen der Stadt, die sich in außergewöhnlich hohen Ausgabelasten für Sozialhilfemaßnahmen und arbeitsmarktbedingte Förder- und Folgekosten niederschlagen. Ziel überproportionaler Investitionen ist daher in erster Linie die Stärkung der regionalen Wirtschaft der Stadt und die Fortsetzung des eingeleiteten Strukturwandels, deren Fortschritte wiederum an den Entwicklungen der Arbeitsplätze, der regionalen Einkommen und der Bruttowertschöpfung ablesbar sind.

Ein Maßstab für die Überproportionalität des Bremerhavener Investitionsanteils ist dabei nicht definiert. Insbesondere wäre es nicht angemessen, hierbei lediglich auf einen am Einwohnerstand orientierten Anteilswert (17,4 % auf Basis des aktuellen Einwohnerstandes September 2007) abzustellen. Andererseits wird die in der Vergangenheit vorgegebene Festlegung einer starren Quote von 25 % an den Landesinvestitionen bewusst nicht fortgeschrieben, um die hiermit verbundenen Abgrenzungsprobleme und anteiligen Berechnungen – die notgedrungen mit stets angreifbaren Setzungen verbunden waren – zu vermeiden.

Überdies hat die Betrachtung von Investitionsanteilen in einzelnen Haushaltsjahren aufgrund der in Abhängigkeit von Größenordnung und Realisierungszeitraum einzelner Vorhaben stark schwankenden Mittelvolumina nur begrenzten Aussagewert. Das Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode sieht daher eine überproportionale Beteiligung Bremerhavens an Landesinvestitionen auch bewusst in mittelfristiger Sicht, d. h. im Rahmen eines landesweiten strukturpolitischen Konzeptes vor. Bei Gestaltung und Beratung dieses Strukturprogramms ist das „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ mit entsprechender Zielsetzung zu berücksichtigen.

Mit den nachfolgenden Zusammenstellungen und Auswertungen wird entsprechend den Bürgerschaftsaufträgen dargestellt, wie die Vorgaben zur überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei den Investitionen des Landes im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt wurden und in den Aufstellungsjahren 2008/2009 nach aktuellem Beratungsstand der Haushalte eingehalten werden sollen.

Zu betrachten sind dabei zunächst die aus dem Landeshaushalt realisierten bzw. vorgesehenen Investitionsausgaben. Die im Beobachtungszeitraum in bzw. für Bremerhaven vom Land finanzierten Vorhaben sind in Tabelle 1 (Abschnitte a) und b)) nach Einzelmaßnahmen zusammengestellt.

In der Summe aus Finanzierungen, die in voller Höhe Bremerhaven zuzuordnen sind, und Mittelanteilen an Maßnahmen, die nur teilweise die Seestadt betreffen, ergeben sich demnach Landesinvestitionsausgaben zugunsten Bremerhavens in Höhe von 71 Mio. € (2007), 75 Mio. € (2008) und 80 Mio. € (2009). Die hieraus rein rechnerisch abzuleitenden Anteile am Gesamtbetrag der Landesinvestitionen betragen 24,4 % (2007), 25,3 % (2008) und 27,3 % (2009). Im Gegensatz zu früheren Berechnungen sind in diesen Beträgen Bremerhaven direkt oder indirekt begünstigende Mittelanteile sonstiger Investitionsmaßnahmen (z. B. anteilige Finanzierungen für gesamtbremermische Einrichtungen u. ä.) ausdrücklich nicht enthalten, da deren Effekte nicht eindeutig zwischen den beiden Stadtgemeinden aufzuteilen sind und entsprechende Abgrenzungsprobleme vermieden werden sollen.

Tab. 1: Investitionsausgaben in bzw. für Bremerhaven (in T €) \*)

Maßnahme	(vorläufiges)	Haushalts-	
	Ist	entwürfe	
	2007	2008	2009
<b>a) Vollständig zuzurechnende Landesinvestitionen:</b>			
Investive Kostenerstattung für Polizei Bremerhaven	0	728	616
Gebäude des Amtsgerichts Brhv. (Sicherungsmaßn.)	0	182	90
Schifffahrtsmuseum (institutionelle Förderung)	79	79	79
Sonstige institutionelle Kulturförderung DSM	81	81	81
Neugestaltung Schifffahrtsmuseum	10	707	441
Investitionszuschuss für Alfred-Wegener-Institut	2.712	1.208	1.553
Ausbau Hochschule Bremerhaven	5.495	3.010	1.256
Mietkaufpaten HS Brhv. Institutsbau An der Karlstadt 8	2.255	0	0
Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Brhv.	770	3.050	3.100
Invest.-Zuschuss an das Imare EFRE-Progr. 2007-2013	93	82	200
Kurzfristige Investitionen für Krankenhäuser	2.374	2.371	2.371
Umbau / Anbau Klinikum Reinkenheide	900	1.400	1.700
Intensivabteilung St.-Joseph-Hospital (Neuorganisation)	746	134	0
Kinder- u. Jugendpsychiatrie Diakonisches Werk Brhv.		33	33
Mutter-Kind-Zentrum St.-Joseph-Hospital		800	1.840
Umbauten Krankenhaus Am Bürgerpark		996	1.615
Finanzhilfen nach dem GVFG	1.906	1.991	1.991
Finanzhilfen gemäß § 10 BremÖPNVG	2.320	2.063	2.093
Mittel für Städtebauförderung	589	1.013	893
Mittel für "Soziale Stadt"	162	133	129
Mittel für experimentellen Wohnungsbau	1.669	283	435
Center für Wind- und Meerestechnik (CWMT)	1.406	1.400	0
CIS Solartechnik	900	1.196	0
Planungskosten Cherbourger Straße	405	3.000	3.500
Schuldendiensthilfen (Bereich Wirtschaft)	3.336	2.718	2.433
GAK-Maßnahmen, Projekt FIAF, Sonstiges (an BIS)	2.942	3.472	2.984
Investitionen im TTZ	190	100	60
Mittel des EU-Fischereifonds (EFF)	0	1.000	3.400
GRW-Maßnahmen (an BIS)	1.400	2.930	2.890
Förderprogramme BIS	6.748	373	1.186
Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven (z.B. Repower)	5.888	0	0
Alllasten	120	0	0
Verbesserung der Infrastruktur für den Tourismus	389	0	0
Kostenerstattung für wirtschaftsfördernde Maßnahmen	5.000	4.500	4.500
Erschließung südlicher Fischereihafen	1.715	122	3.116
Erschließung Carl-Schurz-Kaserne (einschl. Ankauf)	0	639	1.000
Ausbau Verkehrslandeplatz Luneort	0	13	13
Wettbewerbshilfen	694	0	0
Zuschüsse für Projekt "Alter / Neuer Hafen"	7.350	2.898	0
Anpassung der Hochwasserschutzanlagen	1.730	0	0
Erschließung Gewerbegebiet Luneort	0	2.300	2.400
Deutsches Auswandererhaus	0	3.558	12.687
Förderung der Innenstadtentwicklung in Bremerhaven	2.560	2.646	2.690
Fischereihafenschleuse	0	4.819	4.819
Anteil an der Feuerschutzsteuer	773	415	415
<b>Zwischensumme I</b>	<b>65.708</b>	<b>58.443</b>	<b>68.610</b>

Maßnahme	(vorläufiges)	Haushalts-	
	Ist	entwürfe	
	2007	2008	2009
<b>b) Anteilig zuzurechnende Landesinvestitionen:</b>			
Impulsgelder für lebenswerte Städte	375	375	375
SV Immobilien und Technik (Inneres)	56	66	59
Ersatzbeschaffungen Inneres	11	9	9
Beschaffungen für nachrichtendienstliche Zwecke	16	22	17
Landesfeuerweherschule (einschließlich Beschaffung)	12	6	6
SV Immobilien und Technik (Sanierung Anstaltsgebäude)	286	869	876
Ganztagsschulprogramm (Anteil Bremerhaven)	990	900	1.000
Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Kulturdenkmäler)	6	1	1
Kleine Um- und Erweiterungsbauten (Kultur)	4	3	3
Investitionsanteile im Bereich Arbeit	352	248	232
Invest.kosten infolge Einführ. der Pflegeversich. (Soziales)	430	256	244
Beschaffung von antiviralen Medikamenten	46	48	0
Generalplan Küstenschutz	0	1.013	1.632
Rationale Energienutzung (REN)	49	117	135
CO2-Reduktionsprogramm	195	325	240
EU-Programm Ziel-2 V (Bereich Wirtschaft)	1.953	10.075	200
EU-Programm EFRE 2007-2013 (Bereich Wirtschaft)	0	1.279	5.365
Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser	88	250	750
Ausbau des Mittelland- u. Küstenkanals	240	537	35
<b>Zwischensumme II</b>	<b>5.107</b>	<b>16.398</b>	<b>11.179</b>
<b>Landesinvestitionen in/für Bremerhaven (I+II)</b>	<b>70.815</b>	<b>74.842</b>	<b>79.788</b>
<b>Landesinvestitionen</b>	<b>290.469</b>	<b>296.132</b>	<b>292.427</b>
<b>Bremerhaven-Anteil (in %)</b>	<b>24,4</b>	<b>25,3</b>	<b>27,3</b>
= Tilgung von Vorfinanzierungen			

\*) Haushaltsentwürfe 2008/2009: Stand Senatsbeschluss (15.01.08); Änderungen im weiteren Aufstellungsverfahren möglich

Hinsichtlich der Hafeninvestitionen besteht die Besonderheit, dass diese zwar auf stadtbremischem Hoheitsgebiet aber räumlich in Bremerhaven getätigt werden. Unbestritten ist daher, dass diese Investitionsmaßnahmen sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte bewirken. Auch insofern bestehen jedoch Schwierigkeiten sachgerechte Abgrenzungskriterien und -berechnungen zu definieren. Daher wird bei der vorliegenden Berechnung darauf verzichtet, eine Zurechnung der Hafeninvestitionen zu den Investitionsmaßnahmen Bremerhavens vorzunehmen. Überdies liegen die Hafeninvestitionen in der auch überregionalen Gesamtverantwortung des Stadtstaates Bremen, so dass eine rechnerische Zuordnung zu den beiden Stadtgemeinden auch aus diesem Grunde unterbleiben soll.

Die im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für einzelne bedeutsame Investitionsmaßnahmen in die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven eingestellten Mittel sollen im Folgenden daher lediglich nachrichtlich aufgeführt werden, wobei die allgemeinen, über das Sondervermögen Häfen erfolgenden Maßnahmen dabei unberücksichtigt bleiben.

Tab. 2: Investitionsausgaben des stadtbremischen Haushaltes in die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven (in T €)

Maßnahme 1)	(vorläufiges)	Haushalts-	
	Ist	entwürfe	
	2007	2008	2009
CT III	7.340	6.854	6.854
CT IIIa	1.901	1.937	1.937
Hafenzuwässerung	712	2.308	700
CT IV	0	8.050	8.050
Umgestaltung Osthafen	509	640	640
<b>Summe</b>	<b>10.462</b>	<b>19.789</b>	<b>18.181</b>

1) Alle Beträge stellen Zuführungen für den Kapaldienst an das Sondervermögen Hafen dar.

Ebenfalls unter dem Aspekt der beabsichtigten regionalwirtschaftlichen Effekte ist zu berücksichtigen, dass die angestrebten Wirkungen für Arbeitsmarkt, Einkommen und Wirtschaftskraft Bremerhavens nach Durchführung der hierauf gerichteten Maßnahmen und nicht in Abhängigkeit von den zu ihrer Abfinanzierung im Haushalt gebuchten Tilgungsbeträgen zu erwarten sind. Insofern übersteigen die in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich getätigten Investitionen die ausgewiesenen Tilgungsbeträge in erheblichem Umfang.

Die Bilanz für Bremerhaven wirksamer Investitionsausgaben wird überdies vervollständigt durch die eigenen, nicht durch das Land (mit-)finanzierten Ausgaben der Stadtgemeinde, die im Jahr 2007 rd. 51 Mio. € betragen und über deren Höhe und Struktur für 2008/2009 noch nicht abschließend entschieden wurde.

Hinzu kommen Vorfinanzierungen der Stadt Bremerhaven, die die südliche Vorstadt, den Bereich Alter/Neuer Hafen und die hierauf bezogene Infrastruktur betreffen und Investitionsvolumina von zusammen 36 Mio. € (2007) und 8 Mio. € (2008) ergaben bzw. vorsehen.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die Zielsetzung einer überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei der Schwerpunktsetzung im Investitionsbereich sowohl im Haushaltsjahr 2007 als auch mit den Haushaltsentwürfen 2008/2009 eingehalten wird. Hiermit sind erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte verbunden, die den in Bremerhaven erfolgreich eingeleiteten Strukturwandel auch in den kommenden Jahren weiter unterstützen und vorantreiben. Maßstab des Senats sind dabei die wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzungen für Bremerhaven und die damit verbundenen Projekte und Einzelvorhaben. Eine entsprechende Neuorientierung der Investitionsplanung auch in Bezug auf Bremerhaven wird den besonderen Herausforderungen in Bremerhaven daher eher gerecht als eine mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbundene und nur eine Scheinobjektivität bringende starre quotale Aufteilung sämtlicher Landesinvestitionsmittel.